



Tiefbauamt

▷ Allmendverwaltung

► Landerwerb

Robert Bertolini
Dufourstrasse 40/50
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 93 19
E-Mail: robert.bertolini@bs.ch
www.bs.ch/tiefbauamt
www.bs.ch/bvd

An die
Eigentümerinnen und Eigentümer
der an das Projekt
anstossenden Liegenschaften

Basel, 6. Oktober 2026

Oberwilerstrasse, Abschnitt Rütimeyerstrasse bis Arnold Böcklin-Strasse Umgestaltung der Allmend, öffentliche Planauflage

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsblatt Basel-Stadt vom 7. Oktober 2026 wird die öffentliche Planauflage über die beabsichtigte Umgestaltung der Allmend in der Oberwilerstrasse im Abschnitt Rütimeyerstrasse bis Arnold Böcklin-Strasse publiziert.

Wir möchten Sie als Eigentümerin bzw. Eigentümer einer an das Projekt anstossenden Liegenschaft davon in Kenntnis setzen und bitten Sie, gegebenenfalls Ihre Mieterschaft zu informieren.

Projektbeschreibung

Im Zusammenhang mit dem Verlegen einer neuen Fernwärmeleitung und Werkleitungssanierungen soll bei dieser Gelegenheit im oben genannten Bereich der Oberwilerstrasse insgesamt 34 Bäume in neuen Rabatten gepflanzt werden. Auf den verbreiterten Trottoirbereichen werden zwischen den Rabatten Parkplätze und Veloabstellplätze angeordnet. Diese Bereiche der Trottoirs werden mit sickerfähigen Rasenfugensteinen ausgestaltet. Die Parkplatzbilanz weist innerhalb des gesamten Umgestaltungsperimeters ein Minus von 22 Parkplätzen aus.

Für weitere Details des Umgestaltungsprojekts verweisen wir auf die Möglichkeiten zur Planeinsichtnahme.

Öffentliche Planauflage

Eine Planeinsicht ist gemäss Publikationstext zu den angegebenen Öffnungszeiten beim Kundenzentrum des Bau- und Verkehrsdepartements möglich. Im Weiteren ist der Projektplan während der Auflagefrist im Internet unter <https://www.bs.ch/bvd/planauflagen-und-anordnungen> einsehbar. Rechtsverbindlich sind die beim Bau- und Verkehrsdepartement aufgelegten Originaldokumente.

Das öffentliche Planauflageverfahren des Tiefbauamtes betrifft nur bauliche Massnahmen der Oberflächengestaltung. Betreffend Verkehrsanordnungen (Signalisation und Markierung) verweisen wir auf die entsprechenden Publikationen im Kantonsblatt durch das Amt für Mobilität.

Planfestsetzung, Baubeginn

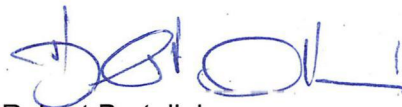
Im Anschluss an die Planaufgabe müssen die Umgestaltungsmassnahmen mittels Festsetzung des neuen Erschliessungsplans durch den Regierungsrat genehmigt werden. Den regierungsrätlichen Planfestsetzungsbeschluss wird Ihnen die Staatskanzlei zu gegebenem Zeitpunkt zustellen.

Im Rahmen dieses Projekts finden auch Werkleitungsbauten statt, welche aber nicht Gegenstand dieses Planaufgabenverfahrens sind. Die Bauarbeiten für die Oberflächenerneuerung sollen ab Juni 2028 stattfinden.

Freundliche Grüsse



Beat Zahno
Leiter Landerwerb



Robert Bertolini
Projektleiter Abteilung Landerwerb

Beilagen

Publikationstext mit Rechtsmittelbelehrung



Publikationstext vom 7. Oktober 2026

Titel der Meldung

Bau- und Nutzungsgesuch auf Allmend

Art der Meldung

Öffentliche Auflage

Ortsbezeichnung für Meldungstitel

Oberwilerstrasse, Abschnitt Rütimyerstrasse bis Arnold Böcklin-Strasse

Angaben zum Projekt

Umgestaltung der Allmend, neue Rabatten, Baumpflanzungen, Anordnung von Parkplätzen und Veloabstellplätzen zwischen den Baumrabatten auf Rasenfugensteinen, Belag mit Rasenliner vor den Ausfahrten.

Gesuchsteller

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Tiefbauamt - Infrastruktur - Ausführung
Dufourstrasse 40/50
4001 Basel

Angaben zur Auflage

Die Gesuchsunterlagen können beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Dufourstrasse 40, 4001 Basel sowie im Internet unter <https://www.bs.ch/bvd/planaufgaben-und-anordnungen> eingesehen werden. Öffnungszeiten Empfang BVD: Montag bis Freitag 08.00-12.00 und 13.15-17.00 Uhr (Telefon 061 267 68 68).

Ergänzende rechtliche Hinweise

Einsprachen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist (Datum siehe unten) an die Allmendverwaltung, Dufourstrasse 40/50, 4001 Basel einzureichen. Einsprachen können an Gesuchstellende und an betroffene Dritte weitergegeben werden, deren rechtliche oder tatsächliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt sein könnten. Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Verkehrsanordnungen nicht Gegenstand des Planaufgabenverfahrens der Allmendverwaltung sind.

Ablauf der Frist: 06.11.2026

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Tiefbauamt des Kantons Basel - Allmendverwaltung
Dufourstrasse 40/50
4001 Basel

Bemerkungen

Rechtsverbindlich sind die Publikationen im Kantonsblatt sowie die beim Kundenzentrum des Bau- und Verkehrsdepartements aufgelegten Originaldokumente!